

Beiträge für Kinder in Notbetreuung – Monate April bis Juni 2020

Sehr geehrte Eltern,

im Laufe der Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Corona Pandemie galt für die Kindertageseinrichtungen in Bayern ein Betretungsverbot, unter genau definierten Voraussetzungen erfolgte jedoch ein schrittweise ausgeweitetes Angebot für die Notbetreuung einzelner Kinder.

Ihr Kind hat an dieser Notbetreuung in der Kindertageseinrichtung teilgenommen.

In den Monaten des Betretungsverbotes wurde zunächst für den Monat April und Mai der anfallende monatliche Beitrag für alle Kinder nicht eingezogen, auch angesichts der Ankündigung der Staatsregierung bei diesen Beiträgen eine Erstattung vorzunehmen.

Inzwischen hat der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen mit Veröffentlichung vom 03.06.2020 in Kraft gesetzt.

Inhalt der Richtlinie ist zusammengefasst, dass der Freistaat Bayern nur Elternbeiträge für Kinder ohne Betreuung ersetzt und sich somit ergibt, dass für die Kinder in der Notbetreuung ein vertraglich geschuldeter Beitrag anfällt und von den Eltern zu entrichten ist.

Da jedoch die Kinder in der Notbetreuung nur in eingeschränktem zeitlichen Umfang die Einrichtung besuchen durften, haben wir in den Berechnungen der Beiträge für die Monate April bis Juni 2020 die tatsächliche Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung berücksichtigt und entsprechend die Beiträge für die jeweiligen Monate pauschal reduziert.

Die Aufstellung der von Ihnen zu zahlenden Beiträge für die einzelnen Monate sehen Sie aus der beiliegenden Vorabankündigung.

Wir hoffen, dass Ihnen die Betreuung Ihres Kindes in den letzten Monaten bei der Erfüllung Ihrer beruflichen Pflichten dienlich war.

Mit freundlichen Grüßen

Stiftung KiTA - Zentrum St. Simpert